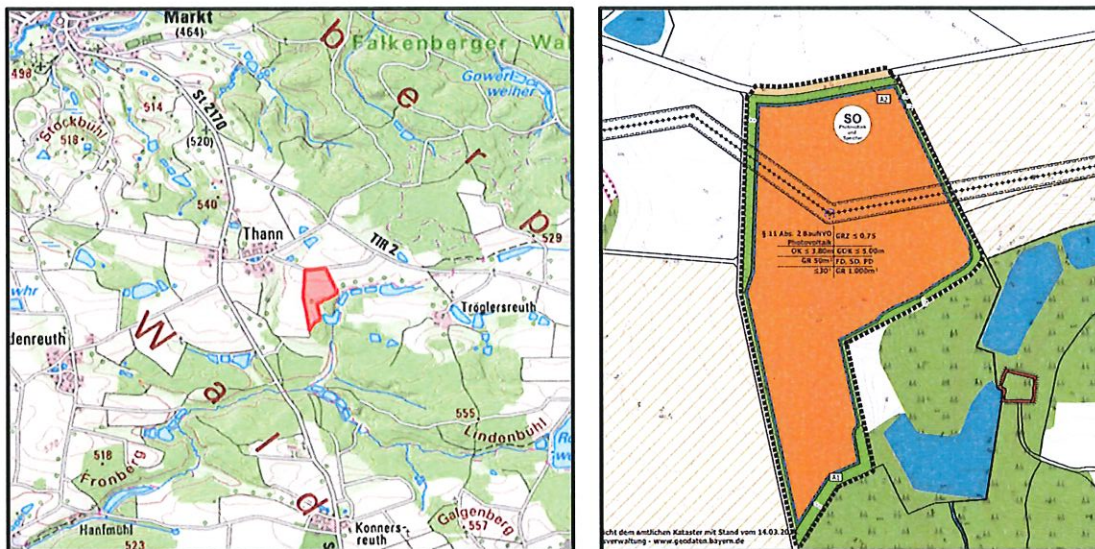


Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thann“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14. November 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thann“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06. Mai 2025 wurde der Planentwurf für die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung des Plans und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.05.2025, die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind im Zeitraum

vom 19. Mai 2025 bis einschließlich 20. Juni 2025

auf der Internetseite des Marktes Falkenberg eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://www.markt-falkenberg.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau während der allgemeinen Dienststunden,

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen (elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung (E-Mail: poststelle@wiesau.de) vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 3.2 der **Begründung zum Bebauungsplan** wird auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler hingewiesen. In Punkt 5.4, und 5.6 werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.3.1. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt, in Punkt 11.3.2 werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Weitere umweltrelevante Unterlagen liegen in Form eines Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit dem Titel: „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur geplanten PV-Freiflächenanlage bei Falkenberg - Thann, Landkreis Tirschenreuth, ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg, 03.09.2024.“ vor.

Darüber hinaus ist der Leitfaden für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen (PFA) im Gemeindegebiet des Marktes Falkenberg Bestandteil der Planunterlagen.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach , Stellungnahme vom 30. September 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Notwendigkeit des Ausschlusses von Blendwirkung
Boden und Fläche	Wasserwirtschaftsamt Weiden , Stellungnahme vom 24. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth – Weiden i.d.OPf , Stellungnahme vom 28. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Regionaler Planungsverband, Oberpfalz Nord , Stellungnahme vom 24. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Nachsorgender Bodenschutz und Altlasten - Vorsorgender Bodenschutz - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Vorsorgender Bodenschutz - Vorkommen von Böden mit überwiegend durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landratsamt Tirschenreuth, Untere Naturschutzbehörde , Stellungnahme vom 08. November 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Kompensationsberechnung - Anrechnung von Ausgleichsflächen - Pflanzliste

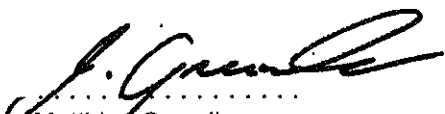
		- Grünordnung innerhalb des Plangebiets
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Weiden, Stellungnahme vom 24. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Tirschenreuth, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 08. November 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Grundwasserschutz - Abwasserentsorgung - Drainagen und wild abfließendem Wasser - Nachsorgender Bodenschutz und Altlasten - Vorsorgender Bodenschutz - Wild abfließendes Niederschlagswasser
Landschaft	Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 14. Oktober 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Infrastrukturelle Vorbelastungen im Marktgebiet

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Falkenberg, den 16.05.2025


.....
Matthias Grundler
1. Bürgermeister

